



Verwaltungsgericht Arnsberg

703/Zentrale Zahlstelle Justiz, 59061 Hamm

 OA 301B 3091 96 9000 160B
 DV 03.20 0,80 Deutsche Post
 

*21200022*00119730*6505*0000352*0603*

 Herrn
 Johannes Filter



 Jägerstraße 1
 59821 Arnsberg
 Telefon: 02931 802-5
 Telefax: 02931 802456
 Sprechzeiten:
 Mo.-Di.: 08.30 - 15.00 Uhr
 Mi.-Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Datum: 05.03.2020

Rechnung

Bei Zahlung bitte nur das Kassenzzeichen angeben!

Kassenzzeichen: X700547031205X

Bankverbindung:

~~Zentrale Zahlstelle Justiz~~

Dt. Bundesbank Fil. Dortmund

BIC: MARKDEF1440

IBAN: DE84 4400 0000 0041 0015 09

 Unser Geschäftszeichen:
 7 K 660/2020 001 (120)
 Verwaltungsgericht Arnsberg

Ihr Zeichen:

Bezeichnung der Rechtsangelegenheit:

Filter, Johannes ./ Land NRW, LR als KPB Siegen-W. Hauptverfahren

Sehr geehrte Empfängerin, sehr geehrter Empfänger,

in dem vorgenannten Verfahren werden folgende Positionen in Rechnung gestellt:

Nr.	Bezeichnung des Ansatzes, ggfls. Nummer des Kostenverzeichnisses zum GKG, FamGKG, KostO bzw. GNotKG	Wert EUR	Ihr Anteil	Betrag EUR
01	5110 Gebühr: Verfahren im Allgemeinen	5.000,00	100 %	438,00
Ihre Zahlungsverpflichtung beträgt				438,00
Rechnungsbetrag				438,00

Zahlen Sie bitte unter Angabe des Kassenzzeichens innerhalb von zwei Wochen auf das oben bezeichnete Konto der Zahlstelle.

Für die Zahlung benutzen Sie bitte den beigefügten, bereits vorbereiteten Zahlungsvordruck. Sollten Sie eine andere Zahlungsform bevorzugen, geben Sie bitte als Verwendungszweck unbedingt und nur allein das Kassenzzeichen an.

Ansonsten kann Ihre Zahlung zu spät gebucht werden, was eine selbstverschuldete Mahngebühr auslösen kann.

Gerichtskostenmarken und Abdrucke von Gerichtskostenstemplern dürfen für die Zahlung nicht verwendet werden.

Bitte beachten Sie, dass nach Ablauf der Zahlungsfrist die mit weiteren Kosten verbundene zwangsweise Einziehung des Betrages ohne vorherige Mahnung zulässig ist.

Wenn Sie nicht oder zu spät zahlen, wird eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 EUR gem. KV 1403 der Anlage zu § 4 Abs. 1 JVKostG fällig.

Bitte beachten Sie das beigefügte Merkblatt.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Kostenrechnung können Sie in deutscher Sprache Erinnerung bei dem Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg einlegen. Die Erinnerung ist dort unter Angabe des Geschäftszeichens und des Kassenzzeichens schriftlich einzureichen. Sie kann auch mündlich zu Protokoll der Geschäftsstelle der o. g. Behörde oder eines jeden Amtsgerichts eingereicht werden. Eine Frist müssen Sie nicht beachten. Die Erinnerung hat jedoch keine aufschiebende Wirkung. Sie sind daher trotzdem verpflichtet, den in Rechnung gestellten Betrag zu zahlen.

Dieses Schreiben ist maschinell erstellt worden und ohne Unterschrift gültig. Hinweise und Information zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten und zum Datenschutz finden Sie unter nachfolgendem Link:

<https://www.justiz.nrw.de/Service/datenschutz/rechtssachen/index.php>

Mit freundlichen Grüßen
 Verwaltungsgericht Arnsberg

 00001 (00000003)
 05.20107/0000352
 000948 5000948


Wichtige Hinweise

Informationen zur Rechnung erhalten Sie
nur vom Gericht oder von der Staatsanwaltschaft.
 Die Zahlstelle hingegen ist mit der Einziehung des Rechnungsbetrages beauftragt.

Das bedeutet für Sie:

●
 Wenn Sie nicht wissen, warum Sie die anliegende Rechnung erhalten, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Geschäftszeichens**

7 K 660/2020 001 (120)

an

Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 802-5 *** Fax: 02931 802456

Sprechzeiten: Mo. - Di.: 08.30 - 15.00 Uhr ** Mi. - Fr.: 08.30 - 14.30 Uhr

Internet: www.vg-arnsberg.nrw.de

Bei Einwendungen gegen die Rechnung sind Sie trotzdem verpflichtet, den angeforderten Betrag zu zahlen. Ihre Zahlung stellt keine Anerkennung der Rechnung dar; eventuell zu viel erhobene Beträge werden Ihnen selbstverständlich erstattet oder verrechnet. Durch die Zahlung werden Einwendungen gegen die Rechnung nicht ausgeschlossen.

●
 Wenn Sie Fragen zum Verbleib oder zum Stand Ihrer Zahlungen haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe des **Kassenzeichens** X700547031205X

an die

Zentrale Zahlstelle Justiz, Heßlerstraße 53, 59065 Hamm

Telefon: 02381 272-6333 *** Fax: 02381 272-6020

Sprechzeiten: Mo. - Fr. 08.00 - 13.00 Uhr ** Mi. 13.00 - 16.00 Uhr

Internet: www.olg-hamm.nrw.de

Sollte es Ihnen aus **wirtschaftlichen oder sonstigen Gründen** nicht möglich sein, den Rechnungsbetrag fristgerecht zu begleichen, können Sie einen **schriftlichen** Antrag auf **Ratenzahlung** oder **Stundung** (Zahlung zu einem späteren Termin) bei der Zahlstelle stellen. Geben Sie bitte dabei das Kassenzeichen an und fügen Sie aussagekräftige Unterlagen über Ihre wirtschaftliche Situation bei (z.B. Verdienstbescheinigung, Leistungsbescheid). Sie erhalten dann Nachricht, ob Ihr Antrag bewilligt wird oder nicht.

00002(0000003)
 05-20107/000352
 000949 5000949

10/16